

## **BEKANNTMACHUNG**

GEMEINDE BAD FÜSSING  
LANDKREIS PASSAU



### **über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines ☒ Bebauungsplanes ☐ Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 28.07.2025 beschlossen, für das Gebiet

#### **Gartenwohngebiet**

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süden: durch das Anwesen Sonnenstr. 4 - 6  
im Osten: durch die Restfläche von Fl.Nr. 680 Gemarkung Safferstetten  
im Norden: durch die Restfläche von Fl.Nr. 680 Gemarkung Safferstetten  
im Westen: durch die Gartenstraße

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 680 Gemarkung Safferstetten (Teilfläche)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB
  - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
  - vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
  - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 24 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

#### **Auslegung**

Der Planentwurf i.d.F. vom 05.11.2025 liegt samt Begründung in der Zeit vom 26.11.2025 bis 16.01.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter: <https://www.gde-badfuessing.de/rathaus+verwaltung/bekanntmachungen> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6 – 8, Foyer Bauamt, 1. OG eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen, möglichst elektronisch an [bauamt@badfuessing.de](mailto:bauamt@badfuessing.de) vorgetragen werden.

Eine schriftliche Einreichung oder zur Niederschrift ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Füssing, 25.11.2025



Gemeinde Bad Füssing

Norbert Lederhofer, VI

---

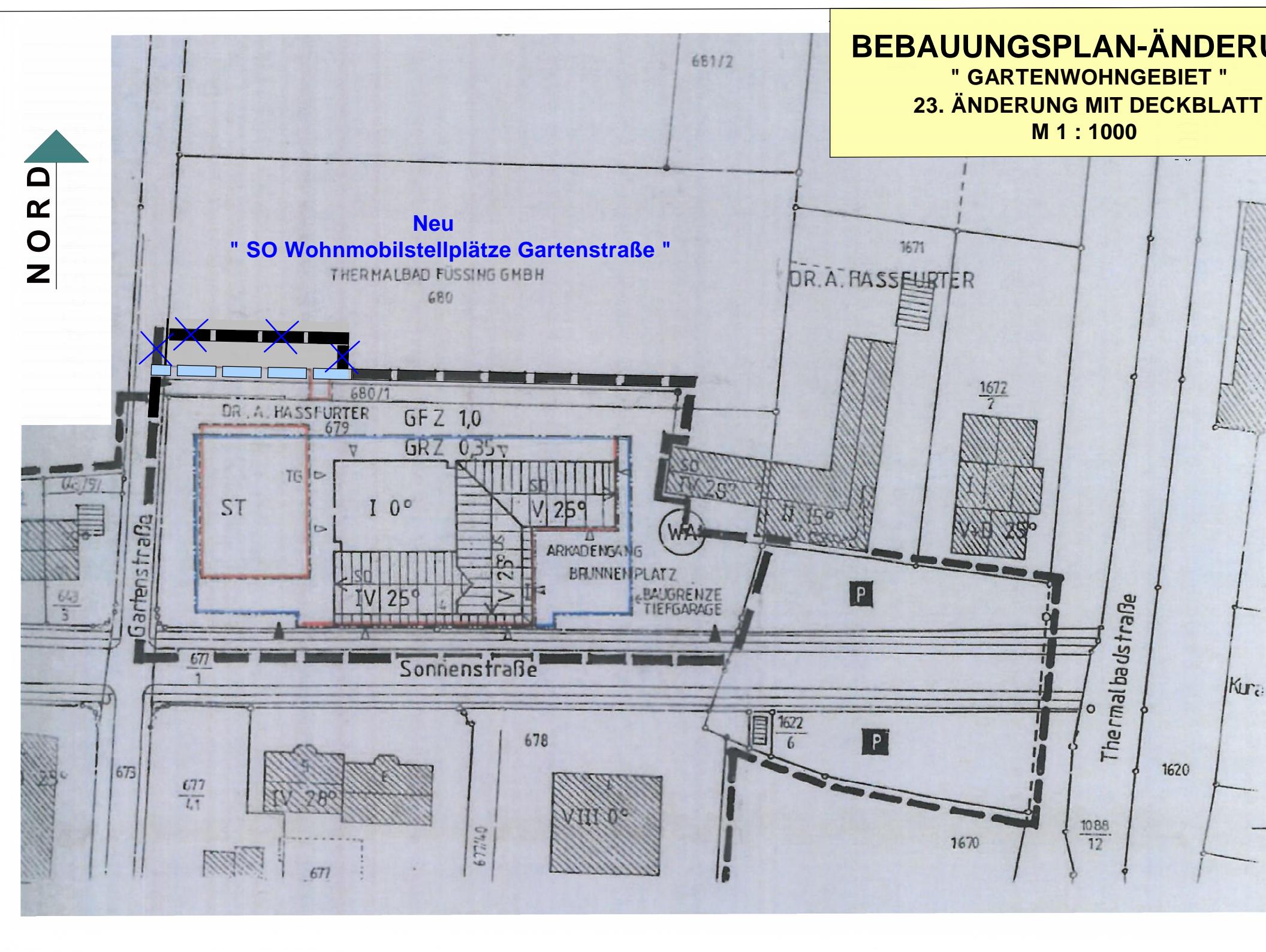
Datum

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung

25.11.2025

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel und digitale Niederlegung im Internet  
Angeheftet am 25.11.2025 Abgenommen am 16.01.2026



# PLANZEICHE

## **GELTUNGSBEREIC**

 NEUER GELTUNGSBEREICH

GÜLTIGER BEBAUUNGSP

**BISHERIGER GELTUNGSBEREICH**

**DECKBLATT NR. 18** NACHTRÄGLICH BEREITS DURCHGEFÜHRT  
ÄNDERUNGEN MIT DECKBLATT NR.

Verfahrensvermeidung

- Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.07.2025 die Änderung des Bebauungsplans „Gartenwohngebiet“ mit Deckblatt Nr. 24 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
  - Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 24 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
  - Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Bebauungsplans „Gartenwohngebiet“ mit Deckblatt Nr. 24 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

# Bebauungsplan

## ARTENWOHNZENTRUM

**GÜLTIGER-BEBAUUNGSPLAN**  
**" GARTENWOHNGEBIET "**  
**17. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT 1**  
**M 1 : 1000**

**NORD**

**DECKBLATT NR. 18**

THERMALBAD FÜSSING GMBH  
680

DR. A. HASSFURTER  
679

GFZ 1,0

GRZ 0,35

I 0°

II 25°

III 25°

IV 25°

V 25°

VI 25°

ARKADENGANG

BRUNNENPLATZ

BAUGRENZE TIEFGARAGE

WAN

P

Gartenstraße

Sonnenstraße

Thermalbadstraße

Kura

677 1

678

677/41

677/42

1671

1672

1622

1670

1620

1088/12

675

677

680/1

681/2

677

677/40

VIII 0°

Gemeinde Bad Füssing

18

Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

4 Augerfort

Copyright by Prof. Elmar Eichhorn

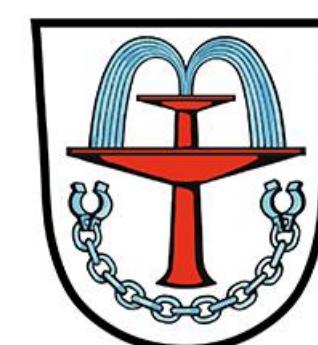
Table 5-1 Bürgerschaft

5. Die Änderung des Bebauungsplans „Gartenwohngebiet“ mit Deckblatt Nr. 24 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am \_\_\_\_\_ gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Inkrafttreten wurde ortsüblich am \_\_\_\_\_ bekannt gegeben.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Erschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Bad Füssing, d.

(2)

Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

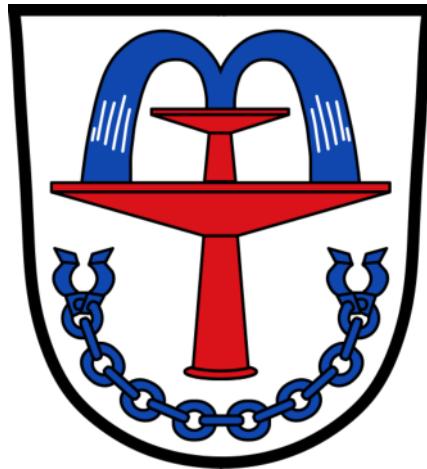


**GEMEINDE:** BAD FÜSSING  
**LANDKREIS:** PASSAU  
**REGIERUNGSBEZIRK:** NIEDERBAYERN

# **BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG 23 ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 24**

M 1 : 1000

BAD FÜSSING: 05.11.2025



## Bebauungsplan

### “Gartenwohngebiet“

#### Begründung

#### zur 23. Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 24

**Gemeinde:** 94072 Bad Füssing

**Landkreis:** Passau

**Regierungsbezirk:** Niederbayern

Bad Füssing, 05.11.2025

Planung und Entwurf:

Büro Krause  
Gerhard Huber  
Steinreuther Str. 31  
94072 Bad Füssing

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Aufstellungsbeschluss	3
2. Planungsanlass	3
3. Naturschutz	3

## **1. Aufstellungsbeschluss – Verfahren**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Gartenwohngebiet“ mit Deckblatt Nr. 24 für den Bereich Fl.-Nr. 680, Gemarkung Safferstetten, zu ändern, da eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Gartenwohngebiet“ im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes „SO Wohnmobilstellplätze Gartenstraße“ liegt.

Diese Teilfläche wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenwohngebiet“ herausgenommen.

Der Bebauungsplan „Gartenwohngebiet“ wird dementsprechend als 23. Änderung mit Deckblatt 24 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

## **2. Planungsanlass**

Für das Grundstück Fl.-Nr. 680, Gemarkung Safferstetten, wird ein neuer Bebauungsplan „SO Wohnmobilstellplätze Gartenstraße“ aufgestellt.

Aus diesem Grund soll der Geltungsbereich für die 17. Änderung mit Deckblatt 18 auf die ursprüngliche Lage zum Grundstück Fl.-Nr. 679 zurückversetzt werden.

Sonstige Belange wie

- landwirtschaftliche Belange
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schutzgebiete
- Wasserrecht / Überschwemmungsgebiet
- Grünordnungsplan
- Umweltbericht

sind durch die einfache Änderung nicht betroffen.

## **3. Naturschutz**

Es erfolgt kein Eingriff in naturschutzrechtliche Belange, und somit ist auch kein Ausgleich erforderlich.

# Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

## 1. Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing

## 2. Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Telefon: (0851) 397-771, E-Mail: [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens:

Bebauungsplan „Gartenwohngebiet“, 23. Änderung mit Deckblatt Nr. 24

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geordneten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 4 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 4. Arten personenbezogener Daten:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

## 5. Empfänger:

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**7. Betroffenenrechte:**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089-212672-0, Fax 089-212672-50. E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).